

Informationen zu einer Bewerbung um das Deutschlandstipendium

Liebe Bewerber (m/w/d),

die Hochschule Nordhausen setzt das von der Bundesregierung 2011 aufgelegt DEUTSCHLANDSTIPENDIUM um. Die Idee war, ein neues Stipendium aufzulegen – jenseits der bereits existierenden Stipendien über die Begabtenförderungswerke. Dabei sollten Wirtschaftsunternehmen in die finanzielle Förderung von Studierenden eingebunden und somit eine neue Förderkultur etabliert werden. Die von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Mittel werden von der Bundesregierung aufgestockt. Zu den 150 € monatlich des fördernden Unternehmens gibt der Bund 150 € dazu, damit insgesamt 300 € bei den Studierenden ankommen. Diese Mittel sind an keinerlei Gegenleistung gebunden und werden nicht auf Leistungen nach dem BAföG angerechnet. Das gilt jedoch nicht, wenn zusätzlich andere öffentliche Mittel bezogen werden wie beispielsweise eine Erasmus-Förderung.

Die Bundesregierung gibt über ihr Gesetz zum DEUTSCHLANDSTIPENDIUM vor, dass besonders leistungsstarke Studierende von dieser Förderung profitieren sollen. Sie sollen außerdem gesellschaftlich engagiert sein und können besondere Umstände geltend machen, die sie von einer Spitzenleistung bisher abgehalten haben. Zu nennen wären hier eigene Erkrankungen und daraus resultierende besondere Belastungen, sprachliche Einschränkungen, weil die deutsche Sprache erst erlernt werden musste, Besonderheiten im bisherigen Bildungsverlauf oder Lebensläufe, die eher ungleichmäßig verlaufen sind als geradlinig. Die Vielfalt einzelner Bildungsverläufe soll sich in einem Schreiben wiederfinden, in dem die Bewerber (m/w/d) ihre individuelle Förderungswürdigkeit in eigenen Worten darlegen.

Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet eine Auswahlkommission. Die Kommission setzt sich aus den verschiedenen Statusgruppen, also Hochschullehrern, Mitarbeitervertretern und Stipendiaten zusammen. Um sich für das DEUTSCHLANDSTIPENDIUM bewerben zu können, muss man bereits eingeschrieben oder im Bewerbungsprozess befindlich sein. Das Verfahren zur Vergabe des Deutschlandstipendiums ist im Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) sowie in einer Satzung der Hochschule Nordhausen geregelt.

Alle Dokumente finden Sie auf der Internetseite unter „Bewerbung“ und „Studienfinanzierung“.

<https://www.hs-nordhausen.de/bewerbung/finanzielles/deutschlandstipendium/>

Bitte lesen Sie die Informationen aufmerksam durch.

Sie können sich auch beraten lassen.

Ansprechpartnerin für das DEUTSCHLANDSTIPENDIUM ist Nicola Bargfrede, Mitarbeiterin im Studien-Service-Zentrum. Das Stipendium wird nur einmal im Jahr ausgeschrieben. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Kommission prüft anhand der Unterlagen, welche Personen besonders förderungswürdig erscheinen. Dabei wird jeweils abgewogen, wie sich das gesamte Bewerberfeld zeigt.

Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie fristgemäß und vollständig eingeht. Prinzipiell kann nur ausgewählt werden, wer noch nicht die Regelstudienzeit erreicht hat.